

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

30. Änderung Flächennutzungsplan – Deckblatt Nr. 46 „Bebauungsplan Salmanskirchen IV – ehemaliges Molkereigelände“

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, die 30. Änderung Deckblatt 46 „Bebauungsplan Salmanskirchen IV – ehemaliges Molkereigelände“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Salmanskirchen und wird wie folgt begrenzt: Im Norden die landwirtschaftlichen Flächen FINr. 100, 101, im Osten die landwirtschaftlichen Flächen 101, 103, im Süden die GVS nach Lutzenberg und im Westen die FINr. 36 und die GVS nach Perlesham. Folgende Flurnummern der Gemarkung Salmanskirchen sind betroffen: FINr. 24/4, 25, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 27, 28, 30, 30/1, 101/1, 101/2 Teil und 102 Teil.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Erläuterung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **11.08.2021 bis zum 20.09.2021**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Bauleitplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/.

Auflistung umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in

- Begründung mit Umweltbericht
 Fachgutachten (bitte Art des Gutachtens angeben z.B. Schallgutachten, Verkehrsgutachten, Geruchsgutachten usw.)
Immissionsschutztechnisches Gutachten (Geruch)
 bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Art der enthaltenen umweltbezogenen Informationen

Schutzgut Mensch

- Informationen zur Lärmsituation
 Informationen zur Änderung der Verkehrssituation
 Informationen zur Erholungsfunktion des Plangebiets
 Sonstige (bitte erläutern)
Geruchsbelästigung im zulässigen Rahmen (Immissionsschutztechnisches Gutachten)

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet (evtl. Angabe von wesentl. Arten)
Erhalt von Grünstrukturen im südlichen Geltungsbereich
 Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren (evtl. Angabe von wesentl. Arten)
Fledermäuse, Gebäudebrüter
 Sonstige (bitte erläutern)

Schutzgut Boden

- Informationen zur Überbauung und Versiegelung
 Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten
 Sonstige (bitte erläutern)
Entsiegelung

Schutzgut Wasser

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur Überbauung und Versiegelung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zu den Grundwasserverhältnissen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur Hochwassersituation im Planungsgebiet |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige (bitte erläutern) |
-

Schutzgut Klima und Luft

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima |
| <input type="checkbox"/> | Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige (bitte erläutern) |
-

Schutzgut Landschaft

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen |
| <input type="checkbox"/> | Informationen zur den Auswirkungen der Planungen auf die örtliche Wahrnehmung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige (bitte erläutern) |
-

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige (bitte erläutern) |
-

Mit der Änderung soll ein Gewerbegebiet und Fläche für die Landwirtschaft in ein Dorfgebiet und Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ampfing, 03.08.2021
GEMEINDE AMPFING



Josef Grundner
Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 04.08.2021
abgenommen am: 21.09.2021

.....
Datum, Unterschrift

